



HESSISCHER LANDTAG

13. 06. 2018

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Neuorganisation der Autobahnverwaltung - Landesregierung hat geschlafen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Bundesverkehrsministerium im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz am 20. April 2018 das Standortkonzept für die Neuorganisation der Autobahnverwaltung vorgestellt hat. Für Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung der Bundesautobahnen ist zukünftig die Infrastrukturgesellschaft (IGA) Autobahnen zuständig. Deren Hauptsitz wird in Berlin angesiedelt. Zusätzlich sind zehn regionale Niederlassungen vorgesehen. Das neu zu gründende Fernstraßen-Bundesamt soll die hoheitlichen Aufgaben übernehmen und Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde sein. Als Hauptsitz des Fernstraßen-Bundesamts ist Leipzig vorgesehen.
2. Der Landtag ist empört darüber, dass in Hessen keine Niederlassung der Infrastrukturgesellschaft angesiedelt werden soll. In Bayern und Nordrhein-Westfalen sind dagegen jeweils zwei Niederlassungen geplant.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass in Hessen eine Niederlassung der Infrastrukturgesellschaft angesiedelt wird. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung bisher nicht in der Lage war, die Interessen des Landes Hessen durchzusetzen. Der Landesregierung fehlt es offenkundig am Willen und der Fähigkeit, bei der größten Reform der deutschen Straßenverwaltung seit 1949 eine aktive Rolle einzunehmen. Im Oktober 2016 hatten sich Bund und Länder auf eine Neuordnung der Zuständigkeiten verständigt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung sich auf der Verkehrsministerkonferenz nicht dafür eingesetzt hat, dass Hessen in der neuen Organisationsstruktur ausreichend berücksichtigt wird. In dem Gesetz zur Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen vom August 2017 wurde festgeschrieben, dass die IGA bis zu zehn Tochtergesellschaften resp. Niederlassungen einrichten wird. Insofern war frühzeitig abzusehen, dass sich die Länder aktiv um Standorte bemühen müssen. Das ist offenkundig nicht oder nicht ausreichend seitens der Landesregierung geschehen. Erst nach Verkündung des Standortkonzepts hat die Landesregierung ihre phlegmatische Haltung aufgegeben.
4. Der Landtag befürchtet erhebliche Nachteile für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität in Hessen, wenn die Verantwortung für das hessische Autobahnnetz zersplittert wird und wichtige Entscheidungen zukünftig nicht mehr in Hessen getroffen werden. Es ist insbesondere nicht akzeptabel, dass zentrale Fragen der Verkehrsinfrastruktur und Verkehrssteuerung des Ballungsraums Frankfurt-Rhein/Main in Zukunft in Montabaur entschieden werden sollen. Hessen gehört zu den wichtigsten Verkehrsdrehscheiben Deutschlands. Die hessischen Autobahnen zählen zu den am stärksten frequentierten in Deutschland. Das Frankfurter Kreuz ist mit rund 370.000 Fahrzeugen am Tag der bedeutendste Autobahnknoten Europas. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 stellen die hessischen Bundesfernstraßen mit einem Investitionsvolumen von 8,2 Mrd. € einen Schwerpunkt dar. Eine Niederlassung der Infrastrukturgesellschaft (IGA) mit Sitz in Hessen ist daher fachlich dringend geboten.
5. Der Landtag sieht durch das Standortkonzept des Bundes auch erhebliche Belastungen für jene Mitarbeiter des Landes, die zukünftig für den Bund arbeiten und dazu in eine Niederlassung der IGA außerhalb Hessens oder zum Fernstraßen-Bundesamt wechseln müssen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Juni 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock